

GROSSFLOTTBEKER TENNIS, HOCKEY UND GOLF CLUB E.V.

Otto-Ernst-Straße 32 - 22605 Hamburg - Telefon (040) 827208 – Email: info@gthgc.de



Beitragsordnung gültig ab 1.1.2025

AUFNAHMEGEBÜHREN

Familien	€ 1.900,00
Erwachsene	€ 950,00
Junge Erwachsene	€ 330,00
Jugendliche	€ 220,00
Begleitendes Elternteil	€ 0,00

INVESTITIONSUMLAGE BEI EINTRITT IN DIE GOLFSPARTE

Erwachsene	Betrag max. gem. der gesetzlich zulässigen Höhe
Jugendliche (bis 18 Jahre)	Betrag max. gem. der gesetzlich zulässigen Höhe

STAMMBEITRAG (Jahresbeitrag)

Familie	€ 1.320,00
Erwachsene	€ 660,00
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	€ 320,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 300,00
Begleitendes Elternteil	€ 375,00
Passive Mitglieder	€ 220,00
Auswärtige Mitglieder	€ 220,00

SPARTENBEITRAG (Jahresbeitrag)

Tennis (exkl. Training) 🎾

Erwachsene	€ 170,00
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	€ 150,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 135,00

Hockey 🏒

Erwachsene	€ 320,00
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	€ 320,00
Jugendliche (bis 18 Jahre, inkl. Training)	€ 540,00

Golf (exkl. Training) 🏌️

Erwachsene	€ 660,00
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	€ 290,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 280,00
Zuschlag für auswärtige Mitglieder Golf	€ 125,00

Weitere Bestimmungen:

- . Alle Beiträge sind grundsätzlich zahlbar per Einzug. Mitglieder, die kein Lastschriftmandat erteilen, können gem. Satzung durch die Verwaltung bei jeder Rechnungsstellung mit einer „Gebühr für Rechnungszahler“ belegt werden; die Höhe legt die Geschäftsstelle fest (aktuell 20,-- EUR).
- . Die Hälfte der Beiträge wird zu Beginn eines Geschäftsjahres (Januar) bzw. ab frühestens Mai und/oder mit dem Beitritt eingezogen.
- . Die gesetzlich zulässige Höhe einer Investitionsumlage beläuft sich auf 7.200 EUR. Der GTHGC e.V. erhebt für den Eintritt in die Golfsparte aktuell Investitionsumlagen für Erwachsene (7.000 EUR) und Jugendliche (1.500 EUR).
- . Jugendliche können nur aufgenommen werden, wenn gleichzeitig ein Elternteil aktives oder begleitendes Mitglied ist.
- . Die Gebühren für Hallenbenutzung (Tennis und Hockey) sind in den Beiträgen nicht enthalten.
- . Die Verbandsbeiträge bei Tennis, Hockey und Golf können den Mitgliedern separat in Rechnung gestellt werden. Aktuell wird der Beitrag HGV/DGV an die Golfmitglieder separat weitergegeben.
- . Familien bestehen aus mindestens einem Elternteil und den Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- . Zusätzlich zu den Beiträgen der gewählten Mitgliedschaft werden Umlagen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlungen erhoben.
- Gemäß Satzung § 7 Abs. 2 kann eine Verzehrpauschale für aktive Mitglieder erhoben werden. Diese wird dann mit dem ersten Beitragslauf des Jahres eingezogen.